Das Zins-, Nutz- und Urbarbuch der Feste Rheinfelden des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien (Signatur blau 132)

Autor(en): **Schwarz, Dietrich W.H.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **60 (1993)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-378991

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

22

Das Zins-, Nutz- und Urbarbuch der Feste Rheinfelden des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien

(Signatur blau 132)

Es kam im Mittelalter überaus selten vor, dass Handschriften für den profanen Alltagsgebrauch ausserhalb eines höfischen Bereichs mit Buchmalereien geschmückt wurden. Diesen aussergewöhnlichen Fall verkörpert das sogenannte Rheinfelder Urbar in Wien, das 8 Illustrationen besitzt, von denen die erste die Wappen von Tirol und Österreich zeigt, während die übrigen Szenen aus dem Leben der Zinspflichtigen schildern. Der Basler Kunsthistoriker Daniel Burckhardt-Werthemann, der Entdecker des Konrad Witz, hat als erster auf den bedeutenden Wert dieser Buchmalereien hingewiesen, die eine wichtige Etappe in der Entwicklung der deutschen Landschaftsdarstellung verkörpern. In seiner Dissertation hat sich 1912 der im Ersten Weltkrieg gefallene Hermann Brandt kenntnisreich und eingehend mit diesen Malereien beschäftigt und auf deren Zusammenhänge mit der Pariser Buchmalerei des Jacques Coene und des Haincelin de Haguenau (Hänslein von Hagenau) hingewiesen. Weitere Forscher konnten dann die Heimat des Malers – vielleicht eines Schülers oder Mitarbeiters von Hänslein von Hagenau – auf das Oberrheingebiet, eventuell auf Freiburg i. Br. eingrenzen. Was die Datierung betrifft, so bestand bisher eine gewisse Unsicherheit, da der alte schweinslederne Buchdeckel, welcher dem Halblederband des Urbars noch einverleibt ist, die Jahrzahl 1400 aufweist, die stilistischen Merkmale aber eher auf das zweite Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts hindeuten. Es konnte nun festgestellt werden, dass die Wiener Handschrift eine Abschrift des Urbars von 1400 (heute im Badischen Generallandesarchiv in Karlsruhe) ist, die jedenfalls nach Anfang Februar und höchstwahrscheinlich vor April 1415, dem Zeitpunkt des Zusammenbruches der österreichischen Herrschaft in Rheinfelden, entstanden ist. Mit den Beobachtungen der Kunsthistoriker ergibt sich damit eine völlige Übereinstimmung. Als wahrscheinlich erwies sich auch, dass die Wiener Urbarabschrift 1415 von ihrem Schreiber von Rheinfelden weggetragen und vielleicht in Donauwörth aufbewahrt wurde, wo sie dieser Mann zu annalistischen Einträgen benutzte. Als Rheinfelden 1442 wieder unter österreichische Oberhoheit zurückkehrte, hat der alte Schreiber oder sein Rechtsnachfolger möglicherweise die heraldische Malerei mit den Wappen von Tirol und Österreich am Anfang des Bandes beifügen lassen und

ihn dem Herzog Sigismund oder dessen Vormündern überreicht. Vielleicht kehrte das Urbar nochmals nach Rheinfelden zurück; dann, nachdem dort 1458 ein neues Urbar angelegt worden war, wurde das Prunkexemplar von 1415 obsolet. Es besass nur noch künstlerische Bedeutung und mag bald nach Innsbruck ins Schatzarchiv gelangt sein. Jedenfalls wurde es 1805 mit andern archivalischen Kostbarkeiten von Innsbruck nach Wien überführt, wo es seither eine Zimelie des Haus-, Hof- und Staatsarchivs darstellt. Obwohl sich die Geschichtswissenschaft seit dem Ende des 19. Jahrhunderts eingehender mit den Urbaren zu beschäftigen begann, und gerade Österreich seither eine Reihe bedeutender Urbareditionen hervorbrachte, erfolgte nie eine Edition des Rheinfelder Urbars. Und die Kunsthistoriker veröffentlichten wohl Reproduktionen der Bilder, aber nur schwarz-weiss, weshalb deren Qualität viel zu wenig zur Geltung kam. Es schien deshalb angezeigt, diesem Übelstand abzuhelfen durch die Edition des Textes und die farbige Reproduktion der Bilder. Der Vorstand der Bibliophilen-Gesellschaft der Schweiz hat 1969 beschlossen, diese Aufgabe aus Anlass des Fünfzigjahrjubiläums der Gesellschaft zu übernehmen. Der Vortragende hat sich der Aufgabe unterzogen, allerdings wegen seiner sonstigen Beanspruchung die Arbeit auf das Jubiläumsjahr 1971 hin nicht abschliessen können. 1973 soll jedoch der Band den Gesellschaftsmitgliedern und den interessierten wissenschaftlichen Institutionen überreicht werden können.

Es werden dadurch weitere Kreise sich davon überzeugen können, dass die sieben Illuminationen, welche den Menschen in seiner Umgebung schildern, eine wesentliche Etappe in der Entwicklung der Wiedergabe der Landschaft darstellen: durch Anstreben von Raumtiefe und Körperhaftigkeit von Mensch, Gebäude und Baum, Felsen und Wasser, durch Vermittlung einer Stimmung, einer individuellen landschaftlichen Atmosphäre, wie es besonders in den Bildern von Fischen am felsigen Rheinufer und in den Schwarzwaldbildern gelungen ist. Die Bedeutung der Handschrift mit ihrer Illuminierung dürfte anhand der Farbreproduktionen in ihrer Bedeutung besser erkannt und geschätzt werden. Die sorgfältige Wiedergabe sollte aber auch ermöglichen, dass das Original nicht mehr allzu oft von Interessenten benutzt werden muss. Diese dürften sich fortan bei ihren Arbeiten weitgehend auf die Abbildungen stützen können.

Erschienen in: Anzeiger der phil.-hist. Klasse der österreichischen Akademie der Wissenschaften, 110. Jahrgang, Wien 1973, Nr. 10, S. 167–169.